

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER GASYCO GMBH

(Stand: November 2020)

I. Allgemeines

1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "**AGB**") sind Grundlage für die Geschäftstätigkeit aller Geschäfte der Gasyco GmbH (im Folgenden „**Gasyco**“). Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil aller von Gasyco abgeschlossenen Verträge, Vereinbarungen, Angebote und sonstiger rechtsgeschäftlicher Erklärungen mit Geschäftspartnern (im Folgenden "**Kunde**"). Mit schriftlicher, persönlicher oder sonst wie immer gearteter Aufnahme eines Geschäftsverkehrs mit Gasyco stimmt der Kunde der Geltung der AGB von Gasyco zu. Die AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit Gasyco, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

2. Widersprüche

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten gelten nur dann, wenn sich Gasyco schriftlich mit ihrer Geltung ausdrücklich einverstanden erklärt hat.

II. Angebot, Vertragsabschluss

1. Angebote

Die Angebote von Gasyco sind - sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden - freibleibend und unverbindlich, bis eine schriftliche Anbotsannahme durch Gasyco vorliegt und dem Kunden zugegangen ist. Das gilt auch für sämtliche Angaben in Preislisten, Prospekten, Homepage, etc. Produktbilder verstehen sich als Beispielbilder und können optisch vom tatsächlichen Produkt abweichen.

2. Auftragserteilung

Die Erteilung eines Auftrags an Gasyco kann sowohl schriftlich (per Brief, E-Mail, Fax, etc) als auch mündlich (persönlich, telefonisch) erfolgen.

3. Auftragsbestätigung

Gasyco übermittelt dem Kunden innerhalb angemessener Zeit nach Einlangen des Auftrags eine Auftragsbestätigung (Angebotsannahme) oder informiert ihn über die Ablehnung des Auftrags. Durch die Annahme kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen Gasyco und dem Kunden zustande.

III. Leistungserbringung

1. Durchführung

Gasyco kann den Auftrag - zur Gänze oder zum Teil - auch durch Dritte ausführen lassen. Sofern keine anderslautenden Vereinbarungen zwischen Gasyco und dem Kunden oder zwingende gesetzliche Bestimmungen bestehen, ist Gasyco hinsichtlich der Art und Durchführung des Auftrags frei.

2. Liefer-/Leistungsstermine

Die von Gasyco genannten Liefer-/Leistungsstermine und -fristen sind nur Annäherungswerte und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden. Aus der Nichteinhaltung von unverbindlichen Liefer-/Leistungsfristen und -terminen können keine Ansprüche gegen Gasyco hergeleitet werden. Bei Vereinbarung verbindlicher Liefertermine oder -fristen kann der Kunde bei Lieferverzug nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 30 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungs- oder Leistungsteil, bezüglich dessen Verzug vorliegt.

3. Erfüllungsort, Gefahrtragung

Erfüllungsort ist 1110 Wien, Eyzinggasse 23. Kosten und das Risiko des Transports von Waren trägt, sofern nichts anderes vereinbart wird, der Kunde.

4. Abnahme und Teillieferung

Der Kunde ist verpflichtet, die von Gasyco zur Verfügung gestellten Lieferungen und Leistungen abzunehmen. Mit der Lieferung „ab Werk“ gelten gelieferte Waren als abgenommen. Sofern Installationsleistungen vereinbart sind, gilt die Leistung zum frühesten der nachfolgenden Zeitpunkte als abgenommen: wenn die Abnahme vom Kunden oder dessen Endkunden bestätigt wird; wenn die installierte Lieferung oder Leistung operativ beim Kunden oder dessen Endkunden in Betrieb genommen wurde; spätestens vier Wochen nach erfolgter Installation. Dienst- und Regieleistungen gelten mit tatsächlicher Erbringung als abgenommen. Teillieferungen und Teilabnahmen sind zulässig.

5. Eigentumsvorbehalt

Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Gasyco.



6. *Lieferbestimmungen*

Waren werden im Falle einer gewünschten Lieferung von Gasyco an jene Adresse geliefert, die der Kunde als Liefer-/Zustelladresse in der Bestellung angegeben hat. Die Lieferung/Zustellung der bestellten Waren erfolgt durch professionelle Zustelldienste, im Regelfall DPD oder UPS.

7. *Verzug des Kunden*

Wird die Leistung vom Kunden zur bedungenen Zeit am bedungenen Ort nicht angenommen bzw die Leistungserbringung der Gasyco verzögert oder unmöglich gemacht, gerät der Kunde in Annahmeverzug. In diesem Fall ist Gasyco berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von sieben Tagen vom Vertrag zurückzutreten oder auf Vertragserfüllung zu bestehen. Zum vereinbarten Termin nicht abgenommene Ware wird für die Dauer der gesetzten Nachfrist, und darüber hinaus falls sich Gasyco hierzu freiwillig bereit erklärt, auf Gefahr und Kosten des Kunden gelagert, wofür Gasyco eine Lagergebühr iHv 0,5% des Rechnungsbetrags pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen kann. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag wegen Annahmeverzug des Kunden gilt eine Konventionalstrafe von 15% des Rechnungsbetrags exklusive Umsatzsteuer als vereinbart. Der Kunde hat Gasyco weiters den von ihm schuldhaft verursachten Schaden zu ersetzen.

Gasyco ist ebenso berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde trotz schriftlicher Abmahnung und Nachfristsetzung von sieben Tagen fortgesetzt gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag (Mitwirkungspflichten, Leistung der Anzahlung bzw Teilzahlungen) verstößt. Auch in einem solchen Fall treten die obigen Rechtsfolgen (Konventionalstrafe von 15% des Rechnungsbetrags exklusive Umsatzsteuer sowie Schadenersatz für schuldhaft verursachten Schaden) in Kraft.

IV. **Rechte und Pflichten des Kunden**

1. *Mitwirkungspflichten des Kunden*

Der Kunde ist verpflichtet, erforderlichenfalls an der Auftragserfüllung mitzuwirken und Gasyco nach seinen Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat für die Einholung allenfalls erforderlicher Bewilligungen bzw Zustimmungen zu sorgen.

2. *Informationserteilung*

Der Kunde ist verpflichtet, Gasyco sämtliche für die Durchführung eines Auftrags wesentlichen Informationen rechtzeitig und unaufgefordert bekanntzugeben.

3. *Vorliegen sämtlicher Rechte*

Der Kunde ist weiters verpflichtet dafür zu sorgen, dass für die Durchführung des Auftrags der Kunde sämtliche hierfür erforderlichen Rechte besitzt. Der Kunde stellt Gasyco und dessen Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf eine Verletzung dieser Pflicht beruhen. Der Kunde garantiert, dass gegenüber Gasyco oder deren Erfüllungsgehilfen keine Ansprüche geltend gemacht werden. Im Falle einer Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Gasyco oder deren Erfüllungsgehilfen ist der Kunde verpflichtet, Gasyco von der Haftung freizustellen.

4. *Abtretungsverbot*

Der Kunde darf seine Rechte aus dem mit Gasyco abgeschlossenen Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Gasyco ganz oder teilweise auf Dritte übertragen oder Dritten verpfänden.

V. **Gewährleistung**

1. *Umfang*

Ein Gewährleistungsansprüche des Kunden auslösender Mangel liegt nur bei Abweichung vom vertraglich Geschuldeten vor. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist nur für Mängel zulässig, die im Zeitpunkt der Abnahme bereits vorhanden waren. Darüber hinausgehende Garantieverprechen werden von Gasyco nicht übernommen. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Abnahme. Gasyco ist im Falle der Gewährleistung berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) selbst zu bestimmen. Sofern Gasyco Mängel außerhalb der Gewährleistung behebt oder andere Dienst- oder Regieleistungen erbringt, werden diese zu einem angemessenen Entgelt nach Aufwand verrechnet.

2. *Gewährleistungsausschluss*

Für Erfüllungshandlungen von Gasyco, die auf unrichtigen oder ungenauen Informationen bzw Anweisungen des Kunden beruhen bzw für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung bzw Handhabung hervorgerufen werden, bestehen jedenfalls keine Gewährleistungsansprüche.

3. *Mängelrüge*

Die Mängelrüge hat vom Kunden direkt an Gasyco unverzüglich, jedoch spätestens binnen fünf Werktagen ab Abnahme zu erfolgen, andernfalls sämtliche Gewährleistungsansprüche erlöschen. Die Mängelrüge hat spezifiziert und schriftlich zu erfolgen. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner nachzuweisen. §§ 924, 933b ABGB finden keine Anwendung.



VI. Haftungsausschluss

- 1. Keine Haftung für Richtigkeit der Informationen Dritter und für indirekte Schäden**
Gasyco übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden, soweit deren Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit nicht ausdrücklich bekannt ist (§ 1300 ABGB). Gasyco haftet weiters nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden, Zinsverluste und Schäden aus Ansprüchen Dritter oder gegenüber Dritten, die nicht Vertragspartner sind.
- 2. Keine Haftung bei geringem Verschulden**
Darüber hinaus ist eine Haftung von Gasyco für den Fall leichter Fahrlässigkeit jedenfalls ausgeschlossen. Ist der Kunde Unternehmer, so ist die Haftung von Gasyco ungeachtet des Rechtsgrundes auf Fälle von Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit beschränkt. Ausgenommen von dieser generellen Haftungsbeschränkung sind Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 3. Betragliche Haftungsbeschränkung**
Jedenfalls sind allfällige Haftungsansprüche gegen Gasyco auf den Ersatz eines adäquaten voraussehbaren Schadens, jedenfalls aber betraglich mit dem Wert des Entgelts, welches Gasyco erhält, beschränkt. Sofern, in welchem Fall auch immer, ein Pönale vereinbart wurde, unterliegt diese dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Geltendmachung von über die Pönale hinausgehendem Schadenersatz ist ausgeschlossen.
- 4. Zeitliche Haftungsbeschränkung**
Die Haftung verjährt in sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.
- 5. Keine Haftung für Preise**
Gasyco übernimmt keine Haftung, Garantie oder Gewährleistung, dass am Markt keine vergleichbaren günstigeren Leistungsangebote bestehen.
- 6. Keine Haftung für Dritte**
Für Schäden, die durch von Gasyco beigezogenen Dritten verursacht wurden, haftet Gasyco nur bei einem Auswahlverschulden. Gasyco haftet nicht für Schäden, welche dadurch entstehen, dass eine Empfehlung, ein Rat, odgl eines Dritten, auch wenn dieser auf der Website aufscheint, befolgt wird.
- 7. Keine Haftung gegenüber Dritten**
Gasyco haftet nur gegenüber seinem Kunden, nicht hingegen gegenüber Dritten. Der Kunde ist verpflichtet, Dritte, die aufgrund des Zutuns des Kunden mit den Leistungen von Gasyco in Berührung kommen, auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen. Der Kunde verpflichtet sich, Gasyco vollständig gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, falls Gasyco von Dritten gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

3

VII. Verjährung/Präklusion von Ansprüchen

Soweit nicht gesetzlich oder vertraglich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen Gasyco, wenn sie nicht binnen eines Jahres ab Kenntnis des Anspruchsberechtigten von Schaden und Schädiger bzw von dem den Anspruch begründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht oder Gasyco ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

VIII. Vertraulichkeit, Datenschutz

- 1. Geheimhaltung**
Gasyco verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn es besteht hierfür eine rechtliche Grundlage. Der Kunde wiederum verpflichtet sich, über sämtliche ihm von Gasyco zugänglich gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst im Zusammenhang oder auf Grund einer Geschäftsbeziehung oder des Kontaktes zu Gasyco bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren und diese ohne Zustimmung von Gasyco Dritten in keiner wie immer gearteten Weise zugänglich zu machen. Weiters verpflichtet sich der Kunde Informationen nur auf „need to know“-Basis und nur im Rahmen des abgeschlossenen Vertrags zu verwenden. Diese Geheimhaltungsverpflichtung bleibt für drei Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Gasyco oder unabhängig von einer Geschäftsbeziehung für drei Jahre nach Angebotslegung aufrecht.
- 2. Datenverarbeitung**
Gasyco und dessen Erfüllungsgehilfen ermitteln, speichern und verarbeiten die vom Kunden bekanntgegeben personenbezogenen Daten (vor allem Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Daten für Kontoüberweisungen) sowie die mit der Geschäftsbeziehung zusammenhängenden Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung. Gasyco verwendet die vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten ohne dessen gesonderte ausdrückliche Einwilligung ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Beantwortung von Anfragen, sofern dieser in die weitere Verwendung seiner Daten, insbesondere zu Werbezwecken, nicht ausdrücklich eingewilligt hat. Mangels Einwilligung in die Verwendung der Daten zu Werbezwecken oder sonstigen Zwecken werden die Daten nach vollständiger Abwicklung des Vertrags und vollständiger Honorarzahlung für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer-, unternehmens- und zivilrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Bei erteilter Einwilligung werden die Daten zu Werbezwecken gespeichert. Der Kunde kann eine erteilte Zustimmung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte zu Werbe- und Marketingzwecken wird durch Gasyco nicht erfolgen, soweit hierfür nicht eine explizite Einwilligung des Kunden vorliegt.

IX. Preise

1. *Angemessenes Honorar*
Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung steht Gasyco für die erbrachten Leistungen ein angemessenes Entgelt (Honorar) zu. Gasyco hat auch dann einen Honoraranspruch, wenn eine Verwendung der Ware oder des Werks unterbleibt oder von der Entscheidung durch Dritte abhängt.
2. *Auftragsänderungen*
Im Zuge der Auftragsausführung vom Kunden gewünschte Auftragsänderungen gehen zu seinen Lasten und werden gesondert verrechnet.
3. *Preise*
Sämtliche Beträge sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, Nettobeträge und verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, Abgaben und Transaktionskosten für den Zahlungsverkehr sowie allfälliger Versand-, Montage und Aufstellungskosten. Der Preis ist, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, als Einzelpreis zu verstehen. Die Preisangaben erfolgen in Euro und verstehen sich "ab Werk".
4. *Preisgarantie, Kostenvoranschlag*
Ein Kostenvoranschlag wird von Gasyco nach bestem Fachwissen erstellt. Es wird jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 15 % ergeben, so wird Gasyco den Kunden davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen von weniger als 15%, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden. Gasyco ist es gestattet, für Kostenvorschläge ein angemessenes Entgelt zu verrechnen, soweit nichts Anderes vereinbart wurde.

An die Einhaltung vorhergehender Preise bei Anschlussaufträgen ist Gasyco nicht gebunden.

4

X. Fälligkeit, Verzugszinsen, Kompensationsverbot, Solidarhaftung

1. *Fälligkeit*
Das Entgelt (Honorar) wird mit der Zustellung der Rechnung fällig. Sollte das Honorar nicht bereits im Rahmen der Leistungserbringung unmittelbar bezahlt worden sein oder keine Vorauszahlung erfolgt sein, so ist das Honorar nach Erhalt einer Rechnung auf das in der Rechnung angeführte Bankkonto zu überweisen.
2. *Vorauszahlung*
Gasyco ist berechtigt, das Entgelt (Honorar) im Voraus in Rechnung zu stellen. Wird ein im Voraus in Rechnung gestelltes Entgelt (Honorar) trotz Mahnung nicht bezahlt, ist Gasyco berechtigt, ohne weiterer Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. In einem solchen Fall ist der Kunde dennoch verpflichtet, die bisher erbrachten Leistungen von Gasyco zu bezahlen.
3. *Teilrechnungen*
Gasyco ist weiters berechtigt, bei teilbaren Leistungen Teilrechnungen zu legen. Im Falle der Vereinbarung von Teilzahlungen tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teilzahlung unpünktlich oder nicht in voller Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlusts wird der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. Bei Terminverlust steht Gasyco das Recht zu, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware ohne Rücktritt vom Vertrag in Verwahrung zu nehmen, bis die gesamte Forderung vollständig samt Nebenkosten abgedeckt ist.
4. *Verzugszinsen, Mahnspesen*
Bei Zahlungsverzug ist Gasyco berechtigt, 9,00 % (jährlich) an Verzugszinsen sowie anfallende Mahnspesen von zumindest EUR 20,- pro Mahnung zu verlangen. Der Kunde ist bei verschuldeten Zahlungsverzug weiters verpflichtet, Gasyco sämtliche aufgewendeten, zur zweckentsprechenden Eintreibung der Forderung notwendigen Kosten, wie etwa Anwaltshonorar und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren und jeden weiteren Schaden, insbesondere auch den Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten anfallen, zu ersetzen.
5. *Kompensationsverbot*
Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Gegenforderungen gegen Ansprüche der Gasyco aufzurechnen.
6. *Solidarhaftung*
Mehrere Kunden oder an einem Geschäft auf einer Seite beteiligte Personen schulden das Entgelt (Honorar) zur ungeteilten Hand.



XI. Bestimmungen betreffend den Internetauftritt

1. *Vervielfältigungsverbot*
Inhalt und Struktur der Website www.gasyco.com sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial ist grundsätzlich nicht erlaubt und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Gasyco. Dies gilt auch für Broschüren, Prospekte und sonstige Materialien von Gasyco.
2. *Keine Haftung für Links auf Websites Dritter*
Für den Inhalt fremder Websites, auf die mittels Links verwiesen wird, wie auch für Fehler, die aus mangelhafter Datenübertragung resultieren, wird keine Haftung übernommen.

XII. Schlussbestimmungen, Recht, Gerichtsstand

1. *Änderung der AGB*
Gasyco behält sich das Recht vor, die AGB für künftige Geschäfte jederzeit anzupassen. Es gelten die jeweils aktuellen AGB zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, wie sie auf der Website www.gasyco.com veröffentlicht sind.
2. *Salvatorische Klausel*
Sollte eine oder einzelne Bestimmungen dieser AGB (rechts-)unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB davon unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsparteien eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.
3. *Erfüllungsort und Gerichtsstand*
Als Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus den mit Gasyco geschlossenen Verträgen gilt 1110 Wien als vereinbart. Soweit für den Kunden kein zwingender Gerichtsstand besteht, wird für alle aus oder in Zusammenhang mit der geschäftlichen Beziehung zwischen dem Kunden und Gasyco resultierenden Streitigkeiten die ausschließliche Zuständigkeit des für 1110 Wien, Österreich jeweils sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart (§ 104 JN).
4. *Anwendbares Recht*
Es gilt ausschließlich (auch bei einem Auslandsbezug eines Kunden) österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

